

# Anzeige/Anmeldung Hundehaltung

nach § 2 Abs. 4 und 5 des Thüringer Gesetzes zum  
Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren

für steuerliche Zwecke- Hundesteuer -

Datum des Eingangs:

## Angaben zum Halter

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, HNr.	
PLZ, Wohnort:	
Telefon (freiwillig):	ggf. E-Mail (freiwillig):
Name/Anschrift Vorbesitzer (soweit bekannt):	

## Angaben zum Hund:

Geburtsdatum:	Haltungsbeginn:	
Geschlecht:	Rüde	Hündin
Rasse/Kreuzung:		
Beschreibung Aussehen:		
Transpondernummer (Chip):		

Die Bescheinigung des Tierarztes über die Kennzeichnung (bzw. Kopie Heimtierausweis) ist beigelegt.

Tierhalterhaftpflicht Name der Gesellschaft:	Versicherungsschein-Nr.:
	Datum Versicherungsvertrag:

Es wird bestätigt, dass die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung bei Personenschäden mind. 500.000 Euro und für sonstige Schäden mind. 250.000 Euro beträgt (Nachweis ist beigelegt).

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass diese Meldung gleichzeitig als Anmeldung für steuerliche Zwecke - Hundersteuer - bei meiner Wohnsitzgemeinde verwendet werden kann.

Die Anmeldung für steuerliche Zwecke - Hundesteuer - wird durch mich gesondert vorgenommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hundehalter

## Anmerkung:

**Halten Sie einen Hund, haben Sie bestimmte Meldepflichten zu erfüllen. Mit dem Formular bieten wir Ihnen an, dass Sie Ihre Meldungen sowohl für Zwecke der Hundesteuererhebung als auch gemäß § 2 Abs. 4 und 5 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren abgeben können.**

**Sofern Sie dieses nicht wünschen, müssen Sie zwei getrennte Meldungen abgeben.**

## 1. Meldepflichten für steuerliche Zwecke zur Erhebung der Hundesteuer

Die Grundlage bildet die Hundesteuersatzung Gemeinde.

### **Auszug**

#### **Anzeigepflichten**

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, jeden Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund vier Monate alt geworden ist, bei der Gemeinde Grammetal unter Angabe der Rasse, Gruppe oder Kreuzung und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde Grammetal innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

(3) Bei der An- bzw. Abmeldung sind vom Hundehalter anzugeben:

1. Name und Adresse des Hundehalters
2. Rasse, Alter und Geschlecht des Hundes
3. Wurfdatum
4. Tag der Anschaffung
5. Datum der Abschaffung und Grund der Abmeldung
6. soweit bekannt, Name und Adresse des Vorbesitzers und Name und Adresse des neuen Hundehalters, sofern sich der Wohnsitz in der Gemeinde befindet.

(4) Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.

## 2. Meldepflichten für Zwecke der Gefahrenabwehr

Die Haltung von Hunden ist gemäß § 2 Abs. 4 und 5 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22. Juni 2011 (GVBl 2011, 93) zusätzlich der zuständigen Ordnungsbehörde (Gemeinde Grammetal – Ordnungsamt) anzuzeigen.

### **Welche Angaben sind erforderlich?**

#### **Angaben zum Halter**

- Name, Vorname
- Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- Geburtsdatum

#### **Angaben zum Hund**

- Rasse \Kreuzung
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Aussehen/Fellfarbe
- Beginn der Haltung
- Ende der Haltung
- Erwerber (nur bei Abgabe Hund!)
  - Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

#### **Angaben zur Kennzeichnung des Hundes**

- Kennnummer des Transponders (Chip)
- kann z.B. durch Bescheinigung des Tierarzt über Kennzeichnung oder Heimtierausweise nachgewiesen werden

#### **Angaben zur Tierhalterhaftpflicht**

- Mindestdeckungssumme: 500.000,- € für Personenschäden und 250.000,- € für sonstige Schäden
- kann z.B. durch Bescheinigung der Versicherung oder Versicherungspolice nachgewiesen werden